

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 66 (1972)  
**Heft:** 20

**Rubrik:** Fundgrube

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Was verstehen wir unter «Fürsorgearbeit — Sozialarbeit» heute?

### Sozialarbeit:

Im Wort versteckt ist «socius» (lateinisch), d. h. «Genosse». Wir können auch sagen: Mitmensch. Sozial = ein Begriff, der immer etwas zu tun hat mit der menschlichen Gemeinschaft. Wenn wir sagen, ein Chef sei sozial, dann meinen wir: er denkt an die verschiedenen sozialen Schichten seiner Arbeiter. Er denkt besonders an die schlechter gestellten Arbeiter; er hat Verständnis für sie; er ist bereit für sie; er will ihnen helfen; er setzt sich ein für Gerechtigkeit.

Wenn wir sagen, das ist ein asozialer Mensch, dann meinen wir: dieser Mensch ist nicht richtig eingegliedert in die Gemeinschaft. Er hat Kontaktschwierigkeiten, er ist «gegen» die Gemeinschaft. Warum? Vielleicht, weil er aus einer schwierigen Familiensituation kommt; vielleicht, weil er schlechte Erfahrungen gemacht hat; vielleicht, weil er anders ist als die Mehrzahl der Menschen. Eine Fürsorgerin darf niemals denken: dieser Mensch ist an allem selber schuld. Sie soll den Menschen akzeptieren, ihn so nehmen, wie er ist. Sie darf nicht abschätzig werden und moralisieren. Vielleicht muss sie auch einmal sagen, was recht und gut, was falsch und schlecht ist. Sie darf aber niemanden verurteilen. Sie soll Ehrfurcht haben vor der Persönlichkeit des hilfebedürftigen Menschen. Kann die Fürsorgerin immer helfen? Leider nicht. Es gibt Grenzen von der Situation, also von aussen gesteckte. Es gibt auch Grenzen der Fürsorgerin, weil sie nicht alles kann.

Wichtig: in der Sozialarbeit geht es immer um **menschliche Beziehungen**. Es gibt po-

sitive und negative Beziehungen. Es gibt Störungen, Konflikte. Es gibt Ungerechtigkeiten, Durcheinander. Das ist überall so, wo Menschen zusammenleben, bei Hörenden und bei Gehörlosen.

Hier ist das Arbeitsfeld der Sozialarbeiterin, der Fürsorgerin. Ihre **Aufgabe**:

- Dem einzelnen Menschen helfen, sich im Leben zurechtzufinden, selbständig zu werden.
- Ihm helfen, sich und seine Umwelt (Familie, Chef, Arbeitskollegen usw.) besser zu verstehen.
- Ihm helfen, Spannungen und Konflikte zu lösen oder zu ertragen.
- Ihm helfen, damit er seine Kräfte entfalten kann. Ihm helfen, damit er seine Grenzen sieht und anerkennt (kein Mensch kann alles!). Ihm helfen, dass sein Leben erfüllt wird.
- Ihm helfen, dass er glücklich wird in der Dreieck-Beziehung «Ich — Du — Gott».

### Fürsorgearbeit:

In diesem Wort steckt: «sorgen für», d. h. beruflich in Liebe für Mitmenschen sorgen. Da sein für den Mitmenschen. Die Aufgabe der modernen Fürsorgetätigkeit ist also genau gleich wie oben bei der «Sozialarbeit». Vielleicht tönt darin noch ein wenig mehr Wärme und der Wunsch: sorgen für den Menschen «von Mensch zu Mensch», also nicht anonym oder schematisch, so wie z. B. bei der AHV oder bei der IV. Aus diesem Grunde nennen wir uns z. B. in Zürich gerne «Fürsorgestelle» und nicht «Sozialdienst».

«Sorgen für»: dazu eine wichtige Erklärung. Heisst das: «Die Fürsorgerin tut das und das für mich — ich kann warten und muss inzwischen nichts tun»? Nein, niemals. Ziel der Fürsorgerin: Den Gehörlosen aktiv machen, ihn **zur Selbständigkeit hinführen**. Also: **Fürsorgerin und Gehörlose suchen zusammen den Weg**. Wir sprechen von **Partnerschaft**. Partnerschaft gibt es dann, wenn zwei Menschen sich gut kennen und **Offenheit und Vertrauen** da sind. «Selbständig sein» wird oft falsch verstanden. Man denkt: «Das geht niemanden etwas an. Ich spreche mit niemandem darüber. Ich entscheide selber.» Nein. Ein innerlich wirklich selbständiger Mensch, der «selber im Leben stehen kann», denkt ungefähr so: «Das ist nun eine Knacknuss, ein schwieriges Problem. Das will ich einmal diskutieren mit einem anderen Menschen. Es interessiert mich zu vernehmen, was z. B. die Fürsorgerin darüber denkt. Nach einem offenen Gespräch kann und will ich mir selber ein Urteil bilden und entscheiden, wie es für mich am richtigsten ist.» Der Gehörlose soll erleben, dass die Fürsorgerin miterlebt, dass er nicht allein ist. Dabei soll die Fürsorgerin objektiv bleiben, d. h. sie soll z. B. bei einem Streit beide Parteien sehen und in diesem Sinne vermittelnd sprechen. Noch etwas ist wichtig: die Fürsorgerin muss immer das Berufsgeheimnis wahren; sie darf niemals weiterplaudern, was ihr anvertraut worden ist.

In der heutigen Fürsorgearbeit = Sozialarbeit für Gehörlose sehen wir 3 wichtige Hauptgebiete:

### 1. Einzelhilfe:

- Hilfe für kleine, vorschulpflichtige Kinder: Kontakt mit den Eltern, damit sie die taubstummen Kinder besser verstehen können; bei ausserehelichen Kindern z. B. Platzierung in Familien oder Heime.
- Mithilfe bei Berufswahl und Lehrstellenvermittlung; Hilfe bei Konfliktsituationen während der Ausbildung;
- Vermittlung von Logisgebern, von Zimmern und Wohnungen;

- Stellenvermittlungen;
- gesundheitliche und finanzielle Hilfe; Vermittlung von Hilfsmöglichkeiten durch die IV und durch andere Sozialinstitutionen;
- Beratung in Frage von Ehe, Familie, Kindererziehung;
- Dolmetschdienste vor Gericht, bei Polizei, Steueramt, im Spital usw.;
- Hilfe in Konfliktsituationen (Familie, Beruf, persönlich, allgemein);
- Betreuung von mehrfach behinderten Gehörlosen (schwächer begabte, charakterlich unselbständige, mehrfach geschädigte usw.);
- Hilfe für alte Gehörlose; Platzierung in Familien oder Altersheime; usw. usw.

### 2. Gruppen- und Fortbildungsarbeit:

- Jugendgruppe
- Altersgruppe
- Freizeittreffen
- Kurse für gehörlose Eltern
- Kurse für gehörlose Mitarbeiter
- Ferien- und Fortbildungskurse usw. usw.

### 3. Generelle Aufgaben:

- Die Öffentlichkeit (die Hörenden) orientieren über das Leben und die Probleme der Gehörlosen; Referate usw.;
- Zusammenarbeit mit den Vereinen von Gehörlosen;
- Planung von aktuellen Spezialproblemen, z. B. «Volkshochschule», «Sonder- television für Gehörlose»; Neugründung oder Neugestaltung von Heimen für Gehörlose; usw. usw.

In allen diesen Aufgaben gilt der **Leitgedanke**:

Die Fürsorgerin soll nicht einfach **für**, sondern **mit** den Gehörlosen arbeiten. Niemand steht oben oder unten. Fürsorgerin und Gehörlose stehen nebeneinander. Wir wollen partnerschaftlich Probleme zu lösen versuchen und Fortschritte suchen. Gelingt uns so alles? Nein. In der Welt geht immer wieder allerlei schief und krumm. Erst im Himmel wird alles gut sein! eh